

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1787/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Straßenschild
Mohrengasse; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist eine erneute Aufstellung des Straßenschildes an der Mohrengasse geplant?

Seit dem 08.08.2023 ist die Beschilderung wiederhergestellt.

2. Inwiefern hat sich die Haltung der Stadtverwaltung zum Vandalismus am Straßenschild sowie zur Namensgebung der Mohrengasse geändert?

Die Haltung der Stadtverwaltung zur Namensgebung der Mohrengasse hat sich nicht verändert. Statistisch betrachtet hat die Stadtverwaltung jeden Monat Vandalismusschäden registriert und beseitigt. Dies wird auch zukünftig im Rahmen der Leistungsfähigkeit fortgesetzt.

3. Ist das Straßenschild an der Mohrengasse nach Auffassung der Stadtverwaltung ein Verkehrszeichen im Sinne der StVO?

Es handelt sich um das Verkehrszeichen 437 StVO, wobei allerdings die StVO lediglich die Gestaltung und den Ort der Anbringung vorgibt (vgl. StVO Anlage 3 zu §42 Absatz 2 – Richtzeichen: hier Verkehrszeichen 437).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein